



Smart Coop Austria

Smart ist eine solidarökonomische, nicht profitorientierte Cooperative für Neue Selbstständige, Kreative, Kulturarbeiter*innen und Künstler*innen.

Wir vergemeinschaften Ressourcen und Risiken und schaffen gemeinsam nachhaltige Arbeitsverhältnisse und verstehen uns zudem als aktive Vernetzungsplattform für unsere User*innen und Genossenschafter*innen. Wir sind eine offene Cooperative und wollen eine effiziente, selbsttragende und solidarische Struktur schaffen.

Alle Genossenschafter*innen sind auch Eigentümer*innen, sie entscheiden demokratisch darüber, wie die Genossenschaft arbeiten soll. Mithilfe unserer wachsenden Gemeinschaft können wir umfangreiche Leistungen zum Selbstkostenpreis erbringen. Künftige Gewinne werden vollständig in den Ausbau der Angebote reinvestiert.

2015 wurde die Genossenschaft SMartAt e.Gen. in Wien gegründet.

Die Rechtsform der Genossenschaft („Coop“) haben wir bewusst gewählt, um demokratische Mit- und Selbstbestimmung zu ermöglichen und so eine neue Arbeitsform zu gestalten: Selbstbestimmung und soziale Sicherheit widersprechen sich nicht mehr, sondern funktionieren in der Coop zusammen.

Genoss*in werden

Um Mitglied zu werden, kaufe ich einmalig zumindest einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 50 Euro und werde damit Miteigentümer*in der Genossenschaft („Coop“).

Durch den Beitritt erhalte ich alle Rechte als Genossenschafter*in und kann mich aktiv in deren Entwicklung und stimmberechtigt in deren Gremien einbringen, insbesondere im höchsten Organ: der Generalversammlung.

Haftung

Wenn ich mit einem Anteil von 50 Euro Miteigentümer*in der Genossenschaft werde, beträgt meine Haftung die doppelte Höhe des Anteils – also 2 x 50 Euro, insgesamt 100 Euro. Das ist nicht spezifisch für SMart, sondern wurde im Österreichischen Genossenschaftsgesetz so festgelegt.

Austritt

Ein Austritt muss schriftlich formuliert werden (per Einschreiben). Wird der Austritt bis zum 30. November des Jahres eingebracht, gilt er für das aktuelle Jahr; ab einer Austrittserklärung im Dezember wird der Austritt erst für das Folgejahr gültig. Die Regeln des Genossenschaftsgesetzes geben vor: Der Genossenschaftsanteil wird wertberichtigt - nach dem Bilanzwert des für den Austritt betreffenden Jahres - ein Jahr nach dem Austritt an das ausgetretene Mitglied ausgezahlt. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Genossenschaften nicht durch einen kurzfristigen Verlust einer hohen Zahl von Geschäftsanteilen akut in ihrer Geschäftstätigkeit gefährdet werden.

Sollten noch Fragen offen sein, stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch!

Wien, im Jänner 2021, euer **Smart Coop Austria** Team

Beitrittserklärung

<http://www.forms.smart-at.at/index.php/de/formulare/beitritt-genossenschaft>